

Zwischen
dem DEHOGA GASTGEWERBE NRW,
Hotel- und Gaststättenverband
Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf
- einerseits -

und

der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten,
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- andererseits -

wurde folgender
Entgelttarifvertrag
geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt:

- 1.1 räumlich: für das Land Nordrhein-Westfalen.
- 1.2 betrieblich: für alle Betriebe, Betriebsabteilungen und Einrichtungen, die Beherbergung und Bewirtung oder eines von beiden gewähren, insbesondere die nach §§ 1 und 2 sowie §§ 9 bis 12 des Gaststättengesetzes erlaubnispflichtigen einschließlich der Betriebe der Catering-, System-, Handels- und Fast-Food-Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung sowie Unternehmen des Home Delivery, sowie für die nach § 25 des Gaststättengesetzes erlaubnisfreien Betriebe.
Für Schiffswirtschaften findet dieser Entgelttarifvertrag Anwendung, soweit Betriebe/Inhaber ihren Sitz im räumlichen Geltungsbereich dieses Tarifvertrages, d. h. in NRW, haben.
- 0.3 persönlich: für alle Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Auszubildende der unter Ziffer 1.2 fallenden Betriebe, jedoch nicht für Musiker und Artisten.

§ 2 Gleichbehandlungsgrundsatz

Unterschiedliche Bezahlung wegen Alter oder Geschlecht ist bei gleichen ausgeübten Tätigkeiten unzulässig. Soweit Entgeltunterschiede durch verschiedenartige Tätigkeiten bedingt sind, sind sie in den Tarifgruppen nach § 4 dieses Tarifvertrages genügend berücksichtigt.

Die Aufführung von Tätigkeiten in der Systemgastronomie in besonderen Abschnitten einzelner Tarifgruppen schließt die Beschäftigung nach den übrigen Tätigkeitsbeschreibungen in Unternehmen der Systemgastronomie nicht aus.

§ 3 Bewertungsgrundsätze

1. Jede/r Arbeitnehmer/-in ist vom Arbeitgeber unter Beachtung des nachfolgend beschriebenen Verfahrens in eine Tarifgruppe einzugruppieren. Für die Eingruppierung in eine Tarifgruppe ist nicht die berufliche oder betriebliche Bezeichnung, sondern allein die Tätigkeit des/der Arbeitnehmer(s)/-in maßgebend. Diese Eingruppierung erfolgt bei der Einstellung, bei einer Versetzung bzw. wesentlichen Veränderungen der Arbeitssinhalte sowie bei der Einführung dieses Tarifvertrages. In Betrieben mit Betriebsrat erfolgt dies unter Beachtung von § 99 Betriebsverfassungsgesetz.

2

2. Die Arbeitnehmer/-in werden entsprechend der von ihnen überwiegend ausgeübten Tätigkeiten in die Tarifgruppen eingruppiert. Die Zuordnung der Arbeitnehmer/-in in die Tarifgruppen erfolgt unter Anwendung der jeweiligen Bewertungskriterien in den Oberbegriffen des § 4. Die Beispiele der Tätigkeiten sind kein abschließender Katalog und dienen der Erläuterung.
3. Die Nennung von Tätigkeitsbeispielen in diesem Tarifvertrag verpflichtet das Unternehmen nicht, diese überall anzuwenden, insbesondere nicht, wenn auf Grund fehlender Tätigkeitsfelder eine Eingruppierung nicht möglich bzw. die tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten auf bestimmte Tarifgruppen begrenzt sind.
4. Der/die Arbeitnehmer/-in ist verpflichtet, auf Anweisung andere Tätigkeiten auszuüben, die innerhalb seiner/ihrer Tarifgruppe liegen, soweit diese zumutbar sind. Bei Vertretungen, bei dem ein/e Arbeitnehmer/-in eine höherwertige Tätigkeit über einen Zeitraum von einem Monat hinaus ausübt, wird für den Zeitraum dieser Vertretung das entsprechend höhere Tarifentgelt gezahlt.
5. Tätigkeitszeiten in Unternehmen der Systemgastronomie werden angerechnet, sofern gleichartige Tätigkeiten in den letzten 12 Monaten im räumlichen Geltungsbereich dieses Tarifvertrages nachgewiesen werden.

§ 4 Tarifgruppen

Für die Feststellung des tariflichen Entgelts werden folgende Tarifgruppen gebildet:

Tarifgruppe 1

Arbeitnehmer/-in mit einfachsten Tätigkeiten.

Tätigkeitsbeispiele

Abräumer/-in; Auffüller/-in; Garderobenfrau/-mann; Toilettenfrau/-mann

Tarifgruppe 2

Arbeitnehmer/-in mit einfachen Tätigkeiten, die durch Anlernen erworben werden können.

Tätigkeitsbeispiele

Doorman; Hilfskraft (für z. B. Bankett, Außenanlagen, Kantine, Küche, Lager, Reinigung, Service, Buffet, Restaurant, Wäscherei); Hoteldiener; Personalpförtner; Pizzazubereiter/-in; Set-up-man (Bankettaufsteller); Spülkraft / Stewardhilfskraft

Entgelte für das Personal der Systemgastronomie (Handels-, Free Flow, Selbstbedienungsrestaurants, Fast-Food-Gastronomie, Catering und Gemeinschaftsverpflegung)
--

Allg. Hilfskräfte, Crew-Mitarbeiter/-in, Spül-, Abräum- und Küchenhilfskräfte (auch mit wechselnder Tätigkeit); Mitarbeiter/-in im Free-Flow-System; Verkaufshelfer/-in mit Kassentätigkeit in den ersten 12 Monaten

Tarifgruppe 3

Arbeitnehmer/-in mit Tätigkeiten, die geringe fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

Tätigkeitsbeispiele

Bügler/-in, Mangler/-in, Näher/-in, Wäscher/-in; Gartenpfleger/-in; Helfer/-in (für z. B. Haustechnik, Housekeeping, Wäscherei, Lager, Service, Küche, Außenbereich, Kiosk, auch mit wechselnder Tätigkeit); Pizzabäcker/-in *); Steward; Topfspüler/-in (Casserolier); Wagenmeister *); Zimmerfrau

Entgelte für das Personal der Systemgastronomie (Handels-, Free Flow, Selbstbedienungsrestaurants, Fast-Food-Gastronomie, Catering und Gemeinschaftsverpflegung)
--

3

Griller/-in *); Hilfskräfte, Crew-Mitarbeiter/-in, Spül-, Abräum- und Küchenhilfskräfte (auch mit wechselnder Tätigkeit) nach den ersten 12 Monaten *); Küchen-, Buffet-, Servier-, Kassen- und Verkaufspersonal (auch mit wechselnder Tätigkeit) in den ersten 12 Monaten; Verkaufshelfer/-in mit Kassentätigkeit nach 12 Monaten; Verkäufer/-in zwischen 18 bis 60 Monaten Berufserfahrung im Lebensmitteleinzelhandel

*) siehe § 10

Tarifgruppe 4

Arbeitnehmer/-in mit Tätigkeiten, die erweiterte Kenntnisse oder Fertigkeiten und längere Erfahrung hierin erfordern.

Tätigkeitsbeispiele

Beikoch/-köchin *); Hostess/Gästebetreuer/-in; Kosmetiker/-in; Nachtportier, Uniform-/Wäschereibeschießer/-in *); Poolattendant; Schreibkraft; Servicekraft; Zapfer *)

Entgelte für das Personal der Systemgastronomie (Handels-, Free Flow, Selbstbedienungsrestaurants, Fast-Food-Gastronomie, Catering und Gemeinschaftsverpflegung)

Griller/-in *); Küchen-, Buffet-, Servier-, Kassen- und Verkaufspersonal (auch mit wechselnder Tätigkeit) nach 12 Monaten; Verkäufer/-in mit 5-jähriger Berufserfahrung im Lebensmitteleinzelhandel; Vorarbeiter, Koch/Köchin, Bäcker/-in, Konditor/-in in der Systemgastronomie in den ersten 12 Monaten

*) siehe § 10

1) verkürzte Ausbildung

Tarifgruppe 5

Arbeitnehmer/-in mit Tätigkeiten und Voraussetzungen, die über die Bewertungsgruppe 4 hinausgehen und i.d.R. durch eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung (analog § 40 Abs. 2 BBiG) verfügen, die im fachlich entsprechenden Tätigkeitsbereich erworben werden.

Tätigkeitsbeispiele

Beikoch/-köchin *); Chef Steward Assistent; Commis de bar; Commis de cuisine; Commis de rang; Diätassistent/-in; Empfangs-, Reservierungs-, Verkaufsassistent/-in; Etagenhausdame; Florist/-in, Gärtner/-in; Glas- und Gebäudereiniger/-in; Hausdamenassistent/-in; Hausmeister *); Kaufm. Assistent/-in, Hotelkaufmann/-frau; Kioskleiter/-in; Koch/Köchin; Kosmetiker/-in, Friseur/-in; Kraftfahrer (Klasse B (III) *) 2); Magaziner; Restaurantfachmann/-frau *); Servierer/-in/ Kellner/-in *); Telefonist/-in; Wirtschafter/-in

Entgelte für das Personal der Systemgastronomie (Handels-, Free Flow, Selbstbedienungsrestaurants, Fast-Food-Gastronomie, Catering und Gemeinschaftsverpflegung)

Fachmann/-frau für Systemgastronomie; Fachverkäufer/-in (mit abgeschlossener Berufsausbildung), die im erlernten Beruf eingesetzt wird *); Griller/-in mit besonderen Aufgaben *); Küchen-, Buffet-, Servier-, Kassen- und Verkaufspersonal (auch mit wechselnder Tätigkeit) nach 36 Monaten *); Restaurantkassierer/-in *); Trainee in den ersten 12 Monaten der Tätigkeit; Vorarbeiter, Koch/Köchin, Bäcker/-in, Konditor/-in in der Systemgastronomie nach 12 Monaten

*) siehe § 10

1) im 2. Jahr nach der Ausbildung

2) siehe 1. Protokollnotiz

Tarifgruppe 6

Fachkräfte mit eigener Verantwortung innerhalb allgem. Anweisungen.

Tätigkeitsbeispiele

Barmixer/Barmann/-frau *); Buchhalter/-in im Gastgewerbe *); Büffetier *);

Demichef de bar; Demichef de cuisine; Demichef de rang; Diätassistent/-in; F&B Assistent/-in; Fleischer-, Bäcker-, Konditor/-in; Hotel-Kioskleiter/-in mit mehr als 2 MA; Koch/Köchin *); Magazinverwalter/-in *); Night Auditor *); Physiotherapeut/-in, Masseur/-in; Portier/Concierge *); Sachbearbeiter/-in *); Sekretär/-in *); Schichtführer/-in Empfang; Stellv. Chef Steward; Stellv. Hausdame*)

Entgelte für das Personal der Systemgastronomie (Handels-, Free Flow, Selbstbedienungsrestaurants, Fast-Food-Gastronomie, Catering und Gemeinschaftsverpflegung)

Assistent/-in in der Systemgastronomie in den ersten 12 Monaten; 1. Verkäufer/-in/ Substitutenwärter/-in *); Vorarbeiter, Koch/Köchin, Bäcker/-in, Konditor/-in in der Systemgastronomie nach 36 Monaten

*) siehe § 10

Tarifgruppe 7

Fachkräfte mit erweiterten Fachkenntnissen und erhöhter Verantwortung.

Tätigkeitsbeispiele

Animateur/-in *); Betriebsassistent/-in; Chef de partie; Chef de rang; Chef Steward *); Erste Restaurantkraft; F&B Controller/-in; Handwerker / Hauswerker auch mit wechselnden Tätigkeiten; Hausdame *); Hauptkassierer/-in; Leiter/-in Magazin; Lohnbuchhalter/-in; Marketingassistent/-in; Reservierungsleiter/-in ohne MA; Stellv. Abteilungsleiter/-in (z. B. Werkstatt, Technik, Einkauf, Empfang, leitende Hausdame, Reservierung, Service, Bar, Küche, Bankett, Buchhaltung), allg. Stellv. auch mit wechselnder Tätigkeit; Substitut/-in *); Tournant; Verkaufsrepräsentant/-in *)

Entgelte für das Personal der Systemgastronomie (Handels-, Free Flow, Selbstbedienungsrestaurants, Fast-Food-Gastronomie, Catering und Gemeinschaftsverpflegung)

Assistent/-in der Systemgastronomie nach 12 Monaten *); Erstkoch/-köchin, Erstkonditor/-in in der Systemgastronomie (auch mit wechselnden Tätigkeiten) *); Stellvertreter/-in zu (Restaurant-, Betriebs- und Objektleiter/-in) *)

*) siehe § 10

Tarifgruppe 8

Fachkräfte mit umfangreichen Fachkenntnissen und Führungsaufgaben oder mit erweiterter Selbständigkeit.

Tätigkeitsbeispiele

Alleinkoch/-köchin; Backstubenleiter/-in, Konditoreileiter/-in, Metzgereileiter/-in (ohne eigenständigen Bereich), Chef Patissier *); Barchef/-in *); Chefportier *); Direktionssekretär/-in *); EDV-Administrator/-in; Oberkellner/-in; Reservierungsleiter/-in bis 2 MA *); Sommelier; Souschef bis 10 MA; Stellv. F&B Manager/-in *); Stellv. Leiter/-in im Lebensmitteleinzelhandel; Stellv. Technischer Leiter/-in; Stellv. Verkaufsleiter/-in *); 1. Substitut/-in *); Wäschereileiter/-in *); Werkstattleiter/-in

*) siehe § 10

Tarifgruppe 9

Fachkräfte mit umfangreichen Fachkenntnissen und/oder Verantwortung für eine Abteilung.

Tätigkeitsbeispiele

Direktionsassistent/-in; Einkaufsleiter/-in bis 5 MA; Empfangsleiter/-in bis 5 MA; Finanzbuchhalter/-in; Leitende Hausdame *); Leiter/-in der Wellnessabteilung; Marketingleiter/-in; Reservierungsleiter/-in mit mehr als 2 MA; Restaurantleiter/-in bis 5 MA; Veranstaltungs-, Bankettleiter/-in bis 5 MA

Entgelte für das Personal der Systemgastronomie (Handels-, Free Flow, Selbstbedienungsrestaurants, Fast-Food-Gastronomie, Catering und Gemeinschaftsverpflegung)

Leiter/-in eigenständiger Bereiche in der Systemgastronomie (Backstube, Konditorei, Metzgerei); Restaurant-, Betriebs- Objektleiter/-in in der Systemgastronomie bis 5 MA

*) siehe § 10

Tarifgruppe 10

Leitende Führungskräfte, deren Aufgaben einen Überblick über betriebliche Zusammenhänge und selbständiges Disponieren im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten erfordern, und Spezialisten.

Tätigkeitsbeispiele

Bilanzbuchhalter/-in; EDV-Leiter/-in; Einkaufsleiter/-in mit mehr als 5 MA; Empfangsleiter/-in mit mehr als 5 MA; Gaststättenleiter/-in; Küchenchef/-in bis 10 MA; Leiter/-in der Öffentlichkeitsarbeit; Restaurantleiter/-in mit mehr als 5 MA *) 2); Souschef/-in mit mehr als 10 MA; Veranstaltungs-, Bankettleiter/-in mit mehr als 5 MA *) 2); Verkaufsleiter/-in

Entgelte für das Personal der Systemgastronomie (Handels-, Free Flow, Selbstbedienungsrestaurants, Fast-Food-Gastronomie, Catering und Gemeinschaftsverpflegung)

Leiter/-in im Lebensmitteleinzelhandel; Restaurant-, Betriebs-, Objektleiter/-in in der Systemgastronomie mit mehr als 5 MA

*) siehe § 10

2) siehe 2. Protokollnotiz

Freie Vereinbarung

Führungskräfte, die über genaue Kenntnisse der gesamtbetrieblichen Zusammenhänge verfügen, ihre Tätigkeit selbständig erledigen und über entsprechende Kompetenz verfügen.

Tätigkeitsbeispiele

Betriebsleiter/-in mit Einstellungs- und Entlassungsbefugnis; Direktor/-in; Kaufmännischer Leiter/-in, Controller/-in; Küchenleiter/-in; Personalleiter/-in; Regionalleiter/-in; Technischer Leiter/-in; Distriktmanager/-in mit Einstellungs- und Entlassungsbefugnis; F&B Manager/-in / Wirtschaftsleiter/-in; Küchenchef/-in mit mehr als 10 MA; Marktleiter/-in; Revenue Manager/-in; Rooms Division Manager/-in; Verkaufsleiter/-in

§ 5 Tarifentgelte

Für die in § 4 dieses Vertrages festgelegten Tarifgruppen werden folgende Bruttoentgelte vereinbart: Für den Monat April 2006 gelten die Tarifentgelte des Entgelttarifvertrages vom 01. August 2004. Ab 01. Mai 2006 gilt folgendes:

Tarifgruppe (TG)	Bruttoentgelt in EUR vom 01.05.2006 bis 31.03.2007	Bruttoentgelt in EUR vom 01.04.2007 bis 29.02.2008
TG 1	889,00	902,00
TG 2	1.203,00	1.220,00
TG 3	1.266,00	1.284,00
TG 4	1.364,00	1.384,00
TG 5	1.427,00	1.447,00
TG 6	1.498,00	1.519,00
TG 7	1.606,00	1.629,00
TG 8	1.857,00	1.883,00
TG 9	2.055,00	2.084,00
TG 10	2.301,00	2.334,00
Freie Vereinbarung	mind. 2.406,00	mind. 2.440,00

Die Arbeitszeit beträgt gemäß § 3 des Manteltarifvertrages monatlich 169 Stunden. Sie ist auf eine Fünf-Tage-Woche zu verteilen. Übt ein/e Arbeitnehmer/-in Tätigkeiten aus, die in verschiedene Tarifgruppen fallen, so ist die überwiegende Tätigkeit für die Eingruppierung maßgebend.

§ 6 Ausbildungsvergütungen

Auszubildende erhalten folgende monatliche Bruttovergütungen:

	ab 01.08.2006	ab 01.08.2007
Im 1. Ausbildungsjahr	€ 478,00	€ 485,00
Im 2. Ausbildungsjahr	€ 564,00	€ 572,00
Im 3. Ausbildungsjahr	€ 630,00	€ 639,00

§ 7 Praktikanten/-innenvergütungen

- Praktikanten/-in mit Gehilfen-/Gesellenprüfung sowohl in einem gastgewerblichen als auch in einem nicht gastgewerblichen Ausbildungsberuf € 835,00
- Praktikanten/-in ohne Gehilfen-/Gesellenprüfung
 - Bei einer Beschäftigung von mehr als 6 Monaten und höchstens 12 Monaten € 650,00
 - Bei einer Beschäftigung von mindestens 3 Monaten und höchstens 6 Monaten € 600,00
- Praktikanten/-in zur Erlangung einer Berufseinstiegsqualifikation (wie z.B. EQJ-Maßnahme) in Betrieben mit mehr als 5 Mitarbeitern *) € 300,00

*) **Stichtag:** 11. April 2006, diese Regelung findet keine rückwirkende Anwendung auf bestehende Praktikantenverhältnisse